

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen – nachrichtlich ArbSoz, UK

Mitteilung

des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
vom 17. März 2025

zur

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Absatz 1 der
Verfassung von Berlin
Drucksache 19/2100
„Bauwende für Berlin – ökologisch und sozial“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfiehlt:

Es wird festgestellt, dass das Verfahren nach Art. 61 Absatz 1 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz) ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Berlin, den 17. März 2025

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Elif Eralp